

**Hochschullehrgang**  
***flex*-Based Learning**  
**Förderung kreativer Problemlösekompetenz**  
**im naturwissenschaftlichen Unterricht**  
**(6 ECTS-Anrechnungspunkte)**

**Studienkennzahl: 710 866**

Curriculum

Pädagogische Hochschule OÖ, Institut Sekundarstufenpädagogik Allgemeinbildung  
Kaplanhofstraße 40  
4020 Linz

# Inhaltsverzeichnis

Zeitliche Struktur.....	5
Zulassungsvoraussetzungen.....	5
Kurzbeschreibung.....	5
Ziel.....	5
Inhalte .....	6
Kompetenzen .....	6
Abschlussdokument.....	6
Modulraster .....	7
Modulübersicht.....	9
Modulbeschreibungen .....	10
Basisliteratur .....	12
Allgemeine Prüfungsordnung für Hochschullehrgänge der PH OÖ.....	13

# Angaben zum Curriculum

Studienkennzahl: 710 866

Inkrafttreten: 01.10.2019

Allfällige Übergangsbestimmungen: -

Geplanter Beginn: Wintersemester 2019/20

**LG öffentlichen Rechts**

**Curriculum Version:**

Neueinreichung

**Beschlussfassung und Kenntnisnahmen:**

**Datum der Beschlussfassung durch das Hochschulkollegium der PH OÖ: 06.12.2018**

**Datum der Genehmigung durch das Rektorat der PH OÖ: 13.12.2018**

**Bedarf:**

**Strukturell:**

- ergibt sich der Bedarf dieses Lehrgangsformats aus dem Anliegen, die Fortbildung zu strukturieren und als kleine genormte Weiterbildungseinheiten in größere Weiterbildungsformate integrieren zu können.

**Strategisch:**

- ergibt sich der Bedarf aus der Notwendigkeit, in der Fortbildung den Aspekt des kreativen Problemlösens und der Kreativität im Naturwissenschaftsunterricht zu stärken.

**Inhaltlich:**

Für Lehrkräfte in den Naturwissenschaften ist das Angebot einer vertieften, theoretisch fundierten und praxisbezogenen Auseinandersetzung mit kreativem Problemlösen durch die Unterrichtsmethode „flex-Based Learning“ von hoher Bedeutung, da ...

... die kreative Problemlösekompetenz, eine der wesentlichen Schlüsselkompetenzen, in einer durch Wandel, Komplexität und wechselseitigen Abhängigkeit geprägten Welt von größter Bedeutung ist. Ebenso sichert ein hoher Grad an kreativer Problemlösekompetenz bei Jugendlichen die Fähigkeit zur Erreichung ihrer persönlichen Ziele sowie zur Bewältigung des privaten, schulischen und in weiterer Folge beruflichen Alltags.

... die Unterrichtsmethode „flex-Based Learning“ einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung der Motivation und des Fachinteresses in den naturwissenschaftlichen Fächern leistet.

... die Unterrichtsmethode „flex-Based Learning“ einen wesentlichen Beitrag zum individualisierten sowie gendergerechten Unterricht leistet.

... die Förderung des kreativen Problemlösens ein hohes Maß an Kompetenz, Wissen und Know-How erfordert.

**Kontaktpersonen:**

<b>Hochschullehrgangsverantwortliche/r</b>	
Vor- und Zuname, akad. Grad:	Kurt Haim, Dr.
Dienststelle:	PH Oberösterreich
Institut:	Institut Sekundarstufenpädagogik Allgemeinbildung
Telefon:	0660-4314518
E-Mail:	kurt.haim@ph-ooe.at

<b>Ansprechperson für das zuständige Regierungsmitglied</b>	
Vor- und Zuname, akad. Grad:	Dr. Katharina Soukup - Altrichter
Dienststelle:	PH OÖ , Kaplanhofstraße 40 , 4020 Linz
Telefon:	+43 732 7470-7300
E-Mail:	katharina.soukup-altrichter@ph-ooe.at

# Curriculum

## Hochschullehrgangstitel: flex-Based Learning

### Förderung kreativer Problemlösekompetenz im naturwissenschaftlichen Unterricht

**Planende Einheit:** PH Oberösterreich  
**Veranstaltende/s Institut/e:** Institut Sekundarstufenpädagogik Allgemeinbildung  
**Kooperationen mit externen Institutionen:** -  
**Umfang und Dauer:**  
**Zahl der Module:** 1 / davon studienübergreifend: 0 (M- \_\_, M - \_\_, ...)

#### Zeitliche Struktur:

**Semester:** 3  
**Präsenzstundenanteil:** 3,50 SWSt.

#### Zielgruppe/n:

Lehrpersonen der Schularten NMS, AHS und BMHS  
**Schulischer Bereich:** Sek 1|Sek 2

#### Zulassungsvoraussetzungen:

abgeschlossenes Lehramtsstudium

#### Eignungsfeststellungsverfahren:

keines

#### Kurzbeschreibung:

Der Lehrgang besteht aus:

- einer verpflichtenden Basis-Lehrveranstaltung (Basis-LV), in der das Themenfeld "Kreativität" ausdifferenziert und beleuchtet wird,
- einer verpflichtenden Reflexions-LV,
- flexibel und variabel zusammensetzbaren und gestaltbaren Wahl-LVs, die aus einem vielfältigen Angebot eine individuelle und vertiefende Auswahl zur Schwerpunktsetzung für spezifische Herausforderungen ermöglichen soll,
- einer Abschluss-LV, bestehend aus einem Abschlussblock und einer Abschlussarbeit mit anschließendem Reflexionsgespräch.

Aufgrund zahlreicher praktischer Umsetzungs-, Testungs-, Reflexions-, Implementations- und Erarbeitungsschleifen im eigenen Unterricht, an der eigenen Schule sowie mit Kolleg/inn/en ergibt sich zu den Präsenzstunden ein hoher Eigenanteil, daher werden für diesen Lehrgang 6 ECTS-AP angerechnet.

Die Teilnehmer/innen sollen bei diesen Umsetzungsphasen ...

- mehrfach Lerntools der Methode „flex-Based Learning“ praktisch im eigenen Unterricht ausprobieren und anschließend reflektieren
- die Problemlösekompetenz ihrer Schüler/innen testen
- selbstständig Methoden des flex-Based Learning weiterentwickeln
- Schulentwicklungsprozesse initiieren und die Idee des kreativen Problemlösens in der Schule verankern;

#### Ziel(e):

Der Lehrgang soll Lehrpersonen befähigen, das kreative Problemlösepotenzial ihrer Schüler/innen zu diagnostizieren und zu fördern.

Die dafür notwendigen theoretischen, praktischen, didaktischen und pädagogischen Kompetenzen und Fähigkeiten sollen in diesem Lehrgang vermittelt und geübt werden.  
Weiters soll der Lehrgang Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozesse im Fach, im Fachbereich und in der Schule in Gang setzen, die die Förderung der kreativen Problemlösekompetenz im Fokus haben.

### **Inhalte:**

- Grundlagen der Kreativitätsforschung (kreatives Produkt, kreativer Prozess, ...)
- Lerntools zur Stärkung des kreativen Denkens im naturwissenschaftlichen Unterricht
- Memorierungs- und Visualisierungstechniken
- Naturwissenschaftliche Experimente zur Förderung des kreativen Handelns (flex-Experimente)
- Teamprozesse beim Experimentieren analysieren, reflektieren und optimieren
- Aktionsforschung
- Entwicklung einer positiven Fehlerkultur

### **Kompetenzen:**

Die Teilnehmer/innen...

- erweitern ihren Begriff und ihre Vorstellung von Kreativität.
- erleben die Notwendigkeit von Kreativität zum Lösen naturwissenschaftlicher Probleme.
- diagnostizieren das kreative Problemlösepotential ihrer Schüler/innen
- wenden Konzepte und Lerntools zur Förderung des kreativen Problemlösens im Unterricht an.
- entwickeln selbstständig Aufgaben zur Förderung des kreativen Problemlösens.
- initiieren Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozesse zum Thema kreatives Problemlösen.
- haben ein großes Methodenrepertoire zur Förderung des kreativen Denkens und Handelns.
- bauen Elemente des *flex*-Based Learnings zielgerecht und nachhaltig in ihren Unterricht ein.
- reflektieren die Lernerfahrung der Unterrichtspraxis und dokumentieren diese in einem Portfolio.

### **Beurteilungsvoraussetzungen und Prüfungsbedingungen:**

siehe angefügte Prüfungsordnung

### **Abschlussdokument:**

Zeugnis

### **Evaluation:**

Die Evaluation erfolgt gemäß den Hochschullehrgangsbestimmungen der PH OÖ.

# Modulraster

MODUL 1			
6,00 ECTS-AP		3,50 SWSt	
0,00	5,00	1,00	0,00

<b>Summe ECTS-AP.:</b>	<b>6,00</b>
<b>Summe SW St.:</b>	<b>3,50</b>

**Legende** (H)LGÜ (hochschul)lehrgangsübergreifendes Mk  
 ECTS-AP European Credit WP Wahlpflichtmodul  
 SWSt Semesterwochenstunden WM Wahlmodul

BWG Bildungswissenschaften
FW + FD Fachwissenschaften und Fachdidaktik
PPS Pädagogisch Praktische Studien

(1 Semesterwochenstunde entspricht 15 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten)

## Semesterübersicht

Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)					Semesterwochen- stunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)
Semester	BWG	FW + FD	PPS		Präsenzstudienanteile
1. Semester	0,00	2,00	0,00		1,50
2. Semester	0,00	2,00	1,00		1,50
3. Semester	0,00	1,00	0,00		0,50
<b>Summen</b>	<b>0,00</b>	<b>5,00</b>	<b>1,00</b>	<b>6,00</b>	<b>3,50</b>



# Modulübersicht

Modul 1	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art	Semester	Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	European credits (ECTS-AP)
	BWG	FW + FD	PPS				
<b>flex-based Learning</b>				VO/SE/UE/EX		Präsenzstudienanteile	
Basis LV	0,00	1,00	0,00	SE	1	1,00	1,00
Wahl LV I	0,00	1,00	0,00	SE	1	0,50	1,00
Wahl LV II	0,00	1,00	1,00	SE	2	1,00	2,00
Reflexions-LV	0,00	1,00	0,00	SE	2	0,50	1,00
Abschluss-LV	0,00	1,00	0,00	SE	3	0,50	1,00
<b>Summen 1</b>	0,00	5,00	1,00			3,50	6,00

# Modulbeschreibungen

<b>Modulbeschreibung – Modul 1</b>					
<b>Kurzzeichen:</b> M1		<b>Modulthema:</b> <i>flex</i> -Based Learning			
<b>Hochschullehrgang:</b> Fortbildungszertifikat: <i>flex</i> -Based Learning  Förderung kreativer Problemlösekompetenz im naturwissenschaftlichen Unterricht		<b>Modulverantwortliche/r:</b> Dr. Kurt Haim			
<b>Semester:</b> 1. - 3.					<b>ECTS-AP:</b> 6
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots:</b> Dauer: 3 Semester; Häufigkeit: nach Bedarf bis zu 2 mal jährlich		<b>Niveaustufe</b> (Studienabschnitt):			
<b>Kategorie:</b>					
<input checked="" type="radio"/>	Basismodul	<input type="radio"/>	Aufbaumodul		
<input checked="" type="radio"/>	Pflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlpflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlmodul
<b>Verbindung zu anderen Modulen:</b>					
<b>Bei studienübergreifenden Modulen:</b>					
Studienkennzahl:		Hochschullehrgang /Studiengang:		Modulkurzzeichen:	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme:</b> abgeschlossenes Lehramtsstudium					
<b>Bildungsziel:</b> Der Lehrgang soll Lehrpersonen befähigen, das kreative Problemlösepotenzial ihrer Schülerinnen und Schüler zu diagnostizieren und zu fördern. Die dafür notwendigen theoretischen, praktischen, didaktischen und pädagogischen Kompetenzen und Fähigkeiten sollen in diesem Lehrgang vermittelt und geübt werden. Weiters soll der Lehrgang Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozesse im Fach, im Fachbereich und in der Schule in Gang setzen, die die Förderung der kreativen Problemlösekompetenz im Fokus haben.					
<b>Bildungsinhalte:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Grundlagen der Kreativitätsforschung (kreatives Produkt, kreativer Prozess, ...)</li> <li>– Lerntools zur Stärkung des kreativen Denkens im naturwissenschaftlichen Unterricht</li> <li>– Memorierungs- und Visualisierungstechniken</li> <li>– Naturwissenschaftliche Experimente zur Förderung des kreativen Handelns (<i>flex</i>-Experimente)</li> <li>– Teamprozesse beim Experimentieren analysieren, reflektieren und optimieren</li> <li>– Aktionsforschung</li> <li>– Entwicklung einer positiven Fehlerkultur</li> </ul>					
<b>Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:</b> Die Teilnehmer/innen... <ul style="list-style-type: none"> <li>– erweitern ihren Begriff und ihre Vorstellung von Kreativität.</li> <li>– erleben die Notwendigkeit von Kreativität zum Lösen naturwissenschaftlicher Probleme.</li> <li>– diagnostizieren das kreative Problemlösepotential ihrer Schüler/innen</li> </ul>					

- wenden Konzepte und Lerntools zur Förderung des kreativen Problemlösens im Unterricht an.
- entwickeln selbstständig Aufgaben zur Förderung des kreativen Problemlösens.
- initiieren Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozesse zum Thema kreatives Problemlösen.
- haben ein großes Methodenrepertoire zur Förderung des kreativen Denkens und Handelns.
- bauen Elemente des *flex*-Based Learnings zielgerecht und nachhaltig in ihren Unterricht ein.
- reflektieren die Lernerfahrung der Unterrichtspraxis und dokumentieren diese in einem Portfolio.

**Literatur:** Wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben

**Lehr- und Lernformen:** Seminaristisches Arbeiten, Arbeiten in Peergroups; Erstellen von Materialien, Präsentieren von Ergebnissen; Testen von Schüler/innen; praktische Umsetzung von Methoden im Unterricht

**Beurteilung:**  
Einzelbeurteilung von Lehrveranstaltungen; prüfungsimmanent

**Beurteilungsart:** mit/ohne Erfolg teilgenommen

**Sprache(n):** Deutsch

Modul 1	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art	Semester	Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	European credits (ECTS-AP)
	BWG	FW + FD	PPS				
flex-based Learning				VO/SE/UE/EX		Präsenzstudienanteile	
Basis LV	0,00	1,00	0,00	SE	1	1,00	1,00
Wahl LV I	0,00	1,00	0,00	SE	1	0,50	1,00
Wahl LV II	0,00	1,00	1,00	SE	2	1,00	2,00
Reflexions-LV	0,00	1,00	0,00	SE	2	0,50	1,00
Abschluss-LV	0,00	1,00	0,00	SE	3	0,50	1,00
<b>Summen 1</b>	0,00	5,00	1,00			3,50	6,00

## **Basisliteratur**

Baer, J. & Kaufman, J.C. (2012). Being Creative Inside and Outside the Classroom – How to Boost Your Student’s Creativity – and Your Own. Rotterdam: Sense Publishers. ISBN-10: 9460918387

De Bono, E. (2009). Think! – Denken, bevor es zu spät ist. München: mvg-Verlag. ISBN-10: 9783868820188

Sternberg, R. & Lubart, T. (2002). Defying The Crowd – Cultivating Creativity in an Culture of Conformity. New York: Simon and Schuster. ISBN-10: 9780743236478

### **Für Lehrkräfte der Sekundarstufe-I (AHS, NMS)**

Aschauer, W., Kloimböck, C. & Haim, K. (2019) Expedition Physik 2, 3 und 4 – Praxisteil Aktualisierung. Wien: E. Dorner-Verlag. ISBN: 978-3-2672-3, / ISBN: 978-3-3147-5, ISBN: 978-3-3149-9

Haim, K., Strasser, J. & Mader, I. (2019). Expedition Chemie 4 – Praxisteil Aktualisierung. Wien: E. Dorner-Verlag. ISBN: 978-3-7055-3140-6

### **Für Lehrkräfte der Sekundarstufe–II (BMHS)**

Aschauer, W., Kloimböck, C. & Haim, K. (2019). Expedition Physik – Experimente für Schüler/innen. Wien: E. Dorner-Verlag. ISBN: 978-3-7055-3099-3

Haim, K., Strasser, J. & Mader, I. (2019). Expedition Chemie - Experimente für Schüler/innen. Wien: E. Dorner-Verlag. ISBN: 978-3-7055-3097-3

# Allgemeine Prüfungsordnung für Hochschullehrgänge der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich

## § 1 Art und Umfang der Prüfungen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten

1. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls kann erfolgen
  - durch eine Prüfung oder einen anderen Leistungsnachweis über das gesamte Modul oder
  - durch Prüfungen oder andere Leistungsnachweise über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls.
2. Art und Umfang der Modulprüfungen oder anderer Leistungsnachweise über das gesamte Modul sind in PH-Online auszuweisen.
3. Sind Leistungsnachweise über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls vorgesehen, so ist in den Modulbeschreibungen auszuweisen, ob es sich um
  - prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (Die Beurteilung erfolgt aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Teilleistungen der Teilnehmer/innen. Art und Ausmaß der zu erbringenden Teilleistungen und deren Gewichtung zueinander sowie das Ausmaß der Anwesenheitspflicht, das zwischen 70 und 90 % der Unterrichtseinheiten liegen soll, sind von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. vom Lehrveranstaltungsleiter festzulegen. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gilt das Unterschreiten der festgelegten Mindestanwesenheit ohne wichtigen Grund als Prüfungsabbruch. Bei negativer Beurteilung einer prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung ist die gesamte Lehrveranstaltung zu wiederholen.)  
oder
  - nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (Die Beurteilung erfolgt aufgrund eines einzigen schriftlichen oder mündlichen Prüfungsaktes nach Beendigung der Lehrveranstaltung.)  
handelt.
4. Nähere Angaben zu Art und Umfang dieser Leistungsnachweise haben in den jeweiligen Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu erfolgen. Die Lehrveranstaltungsleiterinnen bzw. -leiter informieren vor Beginn jeden Semesters in geeigneter Weise über Prüfungsmethoden und Prüfungsanforderungen.

## § 2 Bestellung der Prüferinnen/Prüfer

1. Die Beurteilerinnen/Beurteiler der Lehrveranstaltungen sind die jeweiligen Lehrveranstaltungsleiterinnen/-leiter. Die Beurteilung kann durch Einzelprüferinnen/-prüfer oder, wenn mehrere Lehrende in der Lehrveranstaltung eingesetzt sind, kommissionell erfolgen.
2. Die Beurteilerinnen/Beurteiler von Modulen sind die im Modul eingesetzten Lehrenden. Prüfungen oder andere Leistungsnachweise über das gesamte Modul sind kommissionell zu beurteilen.
3. Ist die Zuständigkeit einer Prüfungskommission gegeben, so entscheidet diese mit Stimmenmehrheit. Stimmenthaltung ist unzulässig. Bei Nichteinigung oder Stimmengleichheit wird die Prüfungskommission um eine Prüferin oder einen Prüfer erweitert, welche oder welcher von dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen monokratischen Organ (§ 28 Abs. 2 Z. 2 HG 2005) nominiert wird. Die erweiterte Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.

## § 3 Prüfungs- und Beurteilungsmethoden

Zur Überprüfung der Leistungen und Kompetenzen können folgende Prüfungsformen angewandt werden:

1. Als Prüfungs- und Beurteilungsmethoden kommen etwa in Betracht:
  - schriftliche Arbeiten
  - schriftliche oder mündliche Prüfungen
  - schriftliche Arbeiten
  - Präsentationen

- praktische Prüfungen/Arbeiten
  - wissenschaftspraktische Tätigkeiten
  - berufspraktische Tätigkeiten
  - Prozessdokumentationen
  - Modulprüfungen
  - Portfolio
  - studienbegleitende Arbeiten
2. Die konkreten Prüfungsmethoden sind sowohl bei Modulprüfungen oder anderen Leistungsnachweisen über das gesamte Modul als auch bei der Beurteilung von Lehrveranstaltungen durch die Lehrenden im PH-Online festzusetzen.
  3. Für Studierende mit einer länger andauernden Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005, sind im Sinne der §§ 42 Abs. 11, 46 Abs. 8 und 63 Abs. 1 Z 11 2005 HG unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen grundsätzlich gewährleistet sein muss.

#### **§ 4 Anmeldeerfordernis und Anmeldeverfahren zu Prüfungen**

Die Studierenden haben sich entsprechend den Terminfestsetzungen und gemäß den organisatorischen Vorgaben rechtzeitig zu den Prüfungen anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden. Eine Abmeldung nach Einsichtnahme/Verlautbarung der Fragestellung bzw. Abgabe von schriftlichen Arbeiten ist nicht zulässig.

#### **§ 5 Beurteilung Pädagogisch-Praktischer Studien**

Neben den in den Modul- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen ausgewiesenen Anforderungen werden folgende Kriterien für die positive Beurteilung der Leistungen in den Pädagogisch-Praktischen Studien herangezogen:

- Bereitschaft und Fähigkeit zum Aufbau professioneller Berufskompetenz,
- ausreichende fachspezifische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes,
- ausreichende didaktisch-methodische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes,
- Reflexionskompetenz,
- inter- und intrapersonale Kompetenz.

#### **§ 6 Prüfungswiederholungen**

1. Bei negativer Beurteilung einer Prüfung oder eines anderen Leistungsnachweises stehen den Studierenden gemäß § 43a Abs. 2 HG 2005 insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Prüfung eine kommissionelle sein muss, wenn die Prüfung in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt wird. Gemäß § 59 Abs. 1 Z 3 HG 2005 erlischt die Zulassung zum Studium, wenn die Studierende oder der Studierende auch bei der letzten Wiederholung negativ beurteilt wurde.
2. Die Studierenden sind berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal zu wiederholen. (§ 43a Abs. 1 HG 2005)
3. Wiederholungen der Pädagogisch-Praktischen Studien: Die Studierenden sind gemäß § 43a Abs. 4 HG 2005 berechtigt, im Curriculum gekennzeichnete Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien bei negativer Beurteilung einmal zu wiederholen. Ein Verweis von der Praxisschule gilt als negative Beurteilung. Bei wiederholter negativer Beurteilung kann zur Vermeidung von besonderen Härtefällen eine zweite Wiederholung vorgesehen werden, wenn die negative Beurteilung der Wiederholung auf besondere, nicht durch die Studierende oder den Studierenden verschuldete Umstände zurückzuführen ist. Die Zulassung zum Studium erlischt, wenn Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien bei der letzten zulässigen Wiederholung negativ beurteilt wurde. (§ 59 Abs. 1 Z 7 HG 2005)
4. Auf die höchstzulässige Anzahl an Prüfungsantritten ist anzurechnen:
  - die negative Beurteilung einer Prüfung;
  - der Abbruch bzw. die Nichtbeurteilung einer Prüfung aufgrund einer vorgetäuschten Leistung gem. § 35 Z 34 und 35 HG 2005.

#### **§ 7 Arten von Lehrveranstaltungen**

1. Vorlesung (VO): Lehrveranstaltung, in der die Wissensvermittlung durch eine Aneinanderreihung von Fachvorträgen durch eine/n Lehrende/n erfolgt. Vorlesungen sind nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.
2. Seminar (SE): Lehrveranstaltung, die in den fachlichen Diskurs und Argumentationsprozess einführt. Die Studierenden werden aktiv einbezogen. Seminare dienen der Vorstellung wissenschaftlicher Arbeit und wissenschaftlicher Methoden und der Diskussion darüber. Seminare sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.
3. Übung (UE): Lehrveranstaltung, die intensive, meist auch praktische Auseinandersetzung mit einem (Spezial-)Themenbereich fördert. Übungen sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.
4. Exkursion (EX): dient der wissenschaftlich begründeten Veranschaulichung von Lehrinhalten, wobei der empirische und/oder regionale Bezug einzelner Forschungsbereiche in deren natürlicher Umgebung vermittelt wird. Exkursionen sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.
5. Praktika (PK): fokussieren die (Mit)Arbeit und Erprobung in berufsfeldspezifischen Arbeitsfeldern. Die Entwicklung von Handlungs- und Sozialkompetenz sowie der Fähigkeit zur Selbstregulation nehmen dabei breiten Raum ein. Neben der angeleiteten Übernahme von Aufgaben in Arbeitskontexten umfassen Praktika (u.a. in Form von pädagogisch-praktischen Studien) die Vorbereitung und Reflexion von zu absolvierenden Arbeitsaufgaben. Die Praktika führen in die Berufs- und Handlungsfelder mit ihren spezifischen Aufgabenstellungen, Fragestellungen und Herausforderungen ein, stellen Verbindungen zu den fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden her und unterstützen Evaluierung und Selbstreflexion. Praktika sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.

#### **§ 8 Abschlussarbeit für Hochschullehrgänge ab 30 ECTS-AP**

1. Abschlussarbeiten dienen der abschließenden und vertiefenden Beschäftigung mit einem oder mehreren Schwerpunkten des Hochschullehrgangs.
2. Die Studierenden wählen aus einer von der Hochschullehrgangsleitung erstellten Liste je eine Betreuerin/einen Betreuer für die Abschlussarbeit aus, mit welcher/welchem auch das Thema der Abschlussarbeit zu vereinbaren ist. Die Themenvereinbarung bedarf der Zustimmung des für die Vollziehung der studienrechtlichen Bestimmungen zuständigen monokratischen Organs.
3. Die Anmeldung zur Abschlussarbeit hat spätestens im vorletzten regulären Hochschullehrgangsemester bei der/dem betreuenden Lehrenden zu erfolgen.
4. Für Masterarbeiten von Hochschullehrgänge mit Masterabschluss gelten die Masterrichtlinien sinngemäß.

#### **§ 9 Abschluss des Hochschullehrgangs**

Der Hochschullehrgang ist erfolgreich beendet, wenn alle Module und die vorgesehene Abschlussarbeit positiv beurteilt sind.